

Hettstedter Nachrichten

Amtliches Mitteilungsblatt
für die Stadt Hettstedt
und die Ortsteile: Meisberg, Ritterode, Walbeck

Jahrgang 20

Mittwoch, dem 30. November 2011

Nummer 11

★ Hettstedter ★
Weihnachtsmarkt

10.12. – 18.12.

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 11:00 – 20:00

Samstag & Sonntag: 14:00 – 20:00

weitere Infos unter hettstedt.de

Öffnungszeiten der Stadt Hettstedt

Stadtverwaltung Hettstedt

Markt 1 - 3
 Telefon: 0 34 76/80 10 (Zentrale)
 Fax: 0 34 76/80 11 65
 Internet: www.hettstedt.de
 E-Mail: stadt.hettstedt@hettstedt.de

Verwaltung/Bürgerbüro/Stadtinformation

Montag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Einwohnermeldestelle

Mittwoch geschlossen.

Sprechstunden Ortsbürgermeister

Ortsteil Ritterode:	Letzter Donnerstag des Monats 17.00 - 18.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 42
Ortsteil Walbeck:	erster Mittwoch des Monats 16.00 - 18.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus, Gutsplatz 1

Friedhofswesen (Trauerhalle)

St.-Jakobi-Str.: Telefon: 0 34 76/80 01 59,
 Fax: 0 34 76/80 06 93

Dienstag	9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 11.00 Uhr

Stadtbibliothek „Gottfried August Bürger“

Fichtestr. 28a, Tel.: 0 34 76/85 10 08,

Fax: 0 34 76/55 32 88

Montag	13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	10.00 - 12.00 Uhr

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt

Fichtestr. 28a, Telefon: 0 34 76/39 99 11,
 Fax: 0 34 76/39 99 23

Dienstag	9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 11.00 Uhr

Eigenbetrieb Sozialstation der Stadt Hettstedt

Schillerstr. 22, Telefon: 0 34 76/85 10 78
 Tel. 24-Stunden-Service: 01 70/8 34 35 16,
 Fax: 0 34 76/55 97 27

Internet: www.sozialstation-hettstedt.de
 E-Mail: sozial.krause@web.de

Montag bis Freitag 7.00 - 16.00 Uhr

Sanierungsbüro der Stadt Hettstedt

Markt 1 - 3, Telefon: 0 34 76/81 00 32	
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Schiedsstelle Stadt Hettstedt

Johannistor 8, Telefon: 0 34 76/55 95 20
 Sprechzeiten:
 jeden 2. Mittwoch im Monat 16.30 Uhr - 18.00 Uhr
 in dringenden Fällen
 Telefon: 0 34 76/90 83 38

Mansfeld-Museum

Montag und Dienstag geschlossen
 Mittwoch - Sonntag 10.00 - 16.00 Uhr

Wohnungsgesellschaft Hettstedt mbH

Untere Bahnhofstraße 20,
 Telefon: 0 34 76/8 59 60 (Zentrale), Fax: 0 34 76/85 96 13
 E-Mail: info@woges-hettstedt.de

Sprechzeiten:
 Dienstag 13.30 - 15.00 Uhr
 Mittwoch 8.00 - 12.30 Uhr
 Donnerstag 8.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr
 Reparatur-Annahme
 Telefon: 85 96 11
 85 96 17
 85 96 18

Stadtwerke Hettstedt GmbH

Am Mühlgraben 2, 06333 Hettstedt
 Telefon: 0 34 76/8 70 20, Fax: 0 34 76/87 02 40
 Internet: www.stadtwerke-hettstedt.de
 E-Mail: info@stadtwerke-hettstedt.de

Geschäftszeiten:
 Montag und Mittwoch 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr
 Dienstag und Donnerstag 7.00 Uhr bis 17.30 Uhr
 Freitag 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Sprechzeiten
 Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Störungsdienst
 Stadtwerke Hettstedt GmbH
 (Gas-, Trinkwasser-, FernwärmeverSORGUNG,
 Straßenbeleuchtung) 0 34 76/8 70 20
 oder 01 73/5 64 40 13

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Notruffax	112
Polizei	110
Leitstelle	0 34 64/56 98 89 10 Fax: 0 34 64/56 98 89 27

Auskunft Ärztlicher Bereitschaftsdienst	0 34 64/1 92 22
Qualifizierter Krankentransport	0 34 64/1 92 22
Klinikum Mansfelder Land Hettstedt	
Robert-Koch-Str. 08	0 34 76/93 30
Klinikum Mansfelder Land Eisleben	
Hohelerstraße 25	0 34 75/900

Störungsdienste

enviaM (nach 16.00 Uhr) (Energie)	08 00/2 30 50 70
Stadtwerke Hettstedt GmbH (Gas-, Trinkwasser-, FernwärmeverSORGUNG, Straßenbeleuchtung)	0 34 76/8 70 20
Hotline	03 71/4 82 40 00

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Stadt Hettstedt

- | | |
|--|---------|
| • Beschlüsse der 4. außerordentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Hettstedt vom 02.11.2011 | Seite 3 |
| • Beschlüsse der 27. ordentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Hettstedt vom 15.11.2011 | Seite 3 |
| • Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 1 „Techno- und Gewerbegebiet Mansfelder Land“ der Gemeinde Walbeck | Seite 7 |
| • Inkrafttreten von Satzungen | Seite 7 |
| • Erlaubnis über die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass | Seite 7 |

Stadt Hettstedt

Stadt Hettstedt
Der Stadtratsvorsitzende

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt hat in seiner

4. außerordentlichen öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Hettstedt am 02.11.2011 folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Beratung und Beschluss über die Zulassung der Bewerber zur Bürgermeisterwahl am 27.11.2011

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt, folgende Bewerber/innen für die Wahl um das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Hettstedt zuzulassen.

1. Huth, Ingo
Geburtsjahr 1959
Masseur
Schillerstraße 33
06295 Lutherstadt Eisleben
2. Kavalier, Danny
Geburtsjahr 1978
Jurist
Tennstedt 4
06526 Sangerhausen
3. Klause, Veronika
Geburtsjahr 1962
Staatl. gepr. Betriebswirtin, Ökonompäd.
Schillerstraße 11 a
06333 Hettstedt
4. Koch, Andreas
Geburtsjahr 1977
Geschäftsführer
Molmecker Straße 138
06333 Hettstedt
5. Krege, Detlef
Geburtsjahr 1961
Instandhaltungs-Ingenieur
Freimarkt 6
06333 Hettstedt
6. Lenz, Manfred
Geburtsjahr 1959
Verwaltungsbeamter
Lindenstraße 6
06333 Arnstein, OT Wiederstedt

Beschluss-Nr.: 178-4A/2011

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Stadt Hettstedt

Der Stadtratsvorsitzende

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt hat in seiner

27. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hettstedt am 15.11.2011 folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Information zur Hauptsatzung der Stadt Hettstedt vom 14.12.2010 in der Fassung der Änderung vom 01.02.2011 hier: Genehmigungsverfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz gemäß § 7 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 26.04.2011

Hauptsatzung der Stadt Hettstedt

Aufgrund der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBI. LSA S. 383), durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2010 (GVBl. LSA S. 406, 408) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 01.02.2011 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I.

Benennung und Hoheitszeichen

§ 1

Name, Bezeichnung

- (1) Die Stadt führt den Namen „Hettstedt“ und ist eine kreisangehörige Stadt, die zum Landkreis Mansfeld-Südharz gehört.
- (2) Zur Stadt gehören die Ortsteile Burgörner-Neudorf, Burgörner-Altdorf, Molmeck, und die Ortschaften Ritterode und Walbeck.

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Wappen der Stadt Hettstedt stellt sich wie folgt dar:
- in Silber ein golden nimborierter Pilger mit schwarzen Haaren, schwarzem Vollbart, grünem Mantel, grünem Hut, schwarzen Riemsandaletten und goldenem, schwarz gegürtetem Pilgerkleid, darunter eine schwarze Umhängetasche, Hut und Tasche mit silberner Pilgermuschel belegt, in der rechten Hand mit anlehendem bekauften schwarzen Pilgerstab einen 7 x von Silber über rot geteilten Schild (Edelherren von Querfurt), in der linken Hand einen gevierten Silberschild; Feld 1 und 4 3 rote Balken, Feld 2 und 3 6 rote Rauten 3 : 3 (Grafschaft Mansfeld) haltend.

(2) Die Flagge der Stadt Hettstedt stellt sich wie folgt dar:
Grün / weiß gestreift (Hissflagge: Streifen senkrecht, Querflagge: Streifen waagerecht verlaufend) mit dem aufgelegten Wappen der Stadt.

(3) Die Stadt führt ein Dienstsiegel, das dem dieser Satzung beigefügten Siegelabdruck entspricht. Es hält die Umschrift „Stadt Hettstedt“. Im Dienstsiegel wird das im § 2 Abs. 1 beschriebene Stadtwappen geführt.

II. Abschnitt

Organe

§ 3

Vorsitz im Stadtrat

(1) Der Stadtrat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und bestimmt 2 Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „erster“ bzw. „zweiter“ stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates.

(2) Die (der) Vorsitzende kann mit der Mehrheit der Mitglieder abgewählt werden. Eine Nachwahl ist unverzüglich durchzuführen. Die Stellvertreter können durch Beschluss abberufen werden. Eine Nachbesetzung ist unverzüglich vorzunehmen.

§ 4

Zuständigkeit des Stadtrates

Der Stadtrat entscheidet über:

1. die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beschäftigten in den Entgeltgruppen EG 8 bis EG 13 TVöD im Einvernehmen mit dem Bürgermeister,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 25.000 EURO übersteigt,
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 25.000 EURO übersteigt.
4. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 44 Abs. 3 Ziff. 7 und 10 GO LSA, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 100.000 EURO übersteigt,
5. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 44 Abs. 3 Ziff. 13 GO LSA, es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte auf Grund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung, wenn der Vermögenswert 5.000 EURO übersteigt,
6. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 44 Abs. 3 Ziff. 16 GO LSA, wenn der Vermögenswert 5.000,00 EURO übersteigt,
7. die Führung von Rechtsstreitigkeiten in Klageverfahren im Sinne von § 44 Abs. 3 Ziff. 22 GO LSA, wenn der Streitwert im Einzelfall 25.000 EURO übersteigt,
8. Vergaben nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) und der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF), wenn die Auftragssumme im Einzelfall über 150.000 EURO liegt.

§ 5

Ausschüsse des Stadtrates

(1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:

Als beschließende Ausschüsse gemäß § 47 Abs. 1 GO LSA

- den Haupt-, Wirtschafts- und Vergabeausschuss
- den Betriebsausschuss für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes Sozialstation Hettstedt
- den Betriebsausschuss für Angelegenheiten des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt.

Als beratende Ausschüsse gemäß § 48 Abs. 1 GO LSA

- den Ausschuss für Finanzen
- den Ausschuss für Bildung und Soziales
- Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport
- den Ausschuss für Bau, Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung

(2) Der Stadtrat kann zur Erfüllung bestimmter Aufgaben zeitweise beratende Ausschüsse bilden.

§ 6

Beschließende Ausschüsse

(1) Der Haupt-, Wirtschafts- und Vergabeausschuss besteht aus 5 Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Der Ausschuss bestimmt aus den ehrenamtlichen Mitgliedern einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Haupt-, Wirtschafts- und Vergabeausschuss berät die Beschlüsse des Stadtrates vor. Abschließend entscheidet er über:

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wenn der Vermögenswert zwischen 2.500 Euro und 25.000 Euro liegt,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert zwischen 2.500 Euro und 25.000 Euro liegt,
3. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 44 Abs. 3 Ziff. 7 und 10 GO LSA, wenn der Vermögenswert zwischen 2.500 Euro und 100.000 Euro liegt,
4. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 44 Abs. 3 Ziff. 13 GO LSA, es sei denn, es handelt sich um ein Rechtsgeschäft auf Grund einer förmlichen Ausschreibung oder um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, wenn der Vermögenswert zwischen 500 Euro bis 5.000 Euro liegt.
5. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 44 Abs. 3 Ziff. 16 GO LSA, wenn der Vermögenswert zwischen 500 Euro und 5.000 Euro liegt,
6. Die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren im Sinne von § 44 Abs. 3 Nr. 22 GO LSA, wenn der Streitwert zwischen 500 Euro und 25.000 Euro liegt.
7. Die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben von städtebaulich grundsätzlicher Bedeutung während der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 36 in Verbindung mit § 33 BauGB).
8. Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zu Ausnahmen und Befreiungen von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes gemäß § 31 BauGB.
9. Schriftlich vorgelegte Anträge auf Befreiung von der Gestaltungssatzung der Stadt Hettstedt gemäß § 19 vorgenannter Satzung in der jeweils gültigen Fassung.
10. Die Ablösung von Einstellplätzen.

11. Vergaben nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) und der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF), so weit die Auftragssumme im Einzelfall zwischen 10.000 EURO und 150.000 EURO liegt.

(2) Die Gemeinde unterhält folgende Eigenbetriebe:

- Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt und
- Eigenbetrieb Sozialstation Hettstedt.

Nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes wird für jeden Eigenbetrieb ein Betriebsausschuss gebildet. Aufgaben und Zusammensetzung bestimmen sich nach dem Eigenbetriebsgesetz und der jeweiligen Betriebssatzung der genannten Eigenbetriebe.

(3) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder eines beschließenden Ausschusses kann dem Stadtrat eine Angelegenheit zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

§ 7

Beratende Ausschüsse

(1) Den im Folgenden genannten Ausschüssen sitzt ein ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates vor;

1. Ausschuss für Finanzen
2. Ausschuss für Bildung und Soziales
3. Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport
4. Ausschuss für Bau, Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung

(2) Die Ausschussvorsitzenden werden auf Vorschlag der gewählten Stadträte durch den Stadtrat gewählt. Die in Abs. 1 genannten Ausschüsse bestimmen aus den Mitgliedern des jeweiligen Ausschusses einen stellvertretenden Vorsitzenden.

- (3) Die Ausschüsse bestehen aus 5 Stadträten. Der Bürgermeister kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.
 (4) In die in Abs. 1 aufgeführten Ausschüsse werden durch den Stadtrat je 4 sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen. Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet mit dem Zusammentritt des neu gewählten Stadtrates, sofern ihre Berufung nicht zuvor widerrufen wird.

§ 8 Geschäftsordnung

Das Verfahren im Stadtrat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Stadtrat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 9 Bürgermeister

Der Bürgermeister erledigt neben den aufgrund von Rechtsvorschriften wahrzunehmenden Aufgaben und den vom Stadtrat übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Hierzu gehören die regelmäßig wiederkehrenden Rechtsgeschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben, oder im Einzelfall einen Vermögenswert von 5.000 Euro nicht übersteigen. Darüber hinaus werden ihm folgende Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung übertragen, so weit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. Die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises. Das gilt nicht für Rechtsstreitigkeiten mit den Aufsichtsbehörden.
2. Die Einstellung und Entlassung der Beschäftigten in den Entgeltgruppen EG 1 bis EG 6 TVöD.
3. Abschließende Entscheidung über die in § 6 genannten Rechtsgeschäfte, sofern die dort festgelegten Wertgrenzen unterschritten werden.
4. Die Erteilung der Genehmigung für die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte.

§ 10 Zulassung von Bewerbern für die Wahl zum Bürgermeister

Der Stadtrat entscheidet nach Vorberatung durch den Haupt-, Wirtschafts- und Vergabeausschuss über die Zulassung der Bewerbungen für die Wahl zum Bürgermeister auf der Grundlage der geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt.

§ 11 Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen, Männern und Behinderten bestellt der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eine in der Verwaltung hauptberuflich Tätige und betraut sie mit der Gleichstellungsarbeit. Von ihren sonstigen Arbeitsaufgaben ist die Gleichstellungsbeauftragte entsprechend zu entlasten.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. An den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.
- (3) Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten ist widerruflich. Über die Abberufung entscheidet der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Einer Abberufung bedarf es nicht bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

III. Abschnitt Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner

§ 12 Einwohnergemeindeversammlung

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens zweimal im Jahr eine Einwohnergemeindeversammlung ein.

Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist ortsüblich bekannt zu machen und soll in der Regel 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen.

Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf 3 Tage verkürzt werden. Die Stadträte sind zu den Einwohnergemeindeversammlungen ebenfalls einzuladen.

(2) Einwohnergemeindeversammlungen können auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt werden.

(3) Der Stadtrat ist durch den Bürgermeister über den Ablauf der Einwohnergemeindeversammlung und über die wesentlichen Ergebnisse in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.

§ 13 Einwohnerfragestunde

(1) Der Stadtrat hält in den ordentlichen öffentlichen Sitzungen eine Einwohnerfragestunde ab.

(2) Der Vorsitzende des Stadtrates stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 60 Minuten begrenzt werden.

(3) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, eine Frage und maximal zwei Zusatzfragen zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen, die in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen.

Es ist nicht zulässig, die eigentliche Tagesordnung mit der Einwohnerfragestunde zu vermengen.

(4) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister, den Vorsitzenden des Stadtrates oder durch einen vom Bürgermeister beauftragten Bediensteten der Stadtverwaltung. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von zwei Wochen - ggf. als Zwischenbescheid - erteilt werden muss.

§ 14 Bürgerentscheid

Ein Bürgerentscheid findet ausschließlich über die in der GO LSA § 26 Abs. 2 Ziff 1 4 genannten wichtigen Angelegenheiten der Stadt Hettstedt statt.

IV. Abschnitt Ehrenbürger

§ 15 Ehrenbürger

Die Verleihung über Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates. Über Eintragungen in das Ehrenbuch der Stadt Hettstedt ist der Stadtrat unverzüglich zu informieren.

V. Abschnitt Ortschaftsverfassung

§ 16 Ortschaften mit Ortschaftsverfassung

(1) In den Ortschaften Ritterode und Walbeck wird die Ortschaftsverfassung gemäß § 86 ff GO LSA eingeführt. Es wird ein Ortschaftsrat gebildet und ein Ortsbürgermeister gewählt.

(2) Bis zur Neuwahl der Ortschaftsräte nimmt der ehemalige Gemeinderat der jeweiligen Gemeinde die Aufgaben des Ortschaftsrates wahr. Die Zahl der Ortschaftsräte zur Neuwahl wird wie folgt festgelegt:

Ritterode 5
Walbeck 9

(3) Die bisherigen Bürgermeister der eingegliederten Gemeinden nehmen bis zum Ablauf der jeweiligen Wahlperiode die Funktion des Ortsbürgermeisters wahr.

(4) Für Angelegenheiten des Verfahrens in den Ortschaftsräten, die nicht durch Gesetz bzw. besondere Rechtsvorschriften geregelt sind, gibt sich der Ortschaftsrat eine eigene Geschäftsordnung.

§ 17

Aufgaben der Ortschaftsräte

(1) Den Ortschaftsräten von Ritterode und Walbeck werden über die in § 87 Abs. 1 GO LSA genannten Angelegenheiten hinaus folgende weitere Aufgaben gemäß § 87 Abs. 2 GO LSA zur Erledigung übertragen, soweit im Haushaltplan entsprechende Mittel veranschlagt werden:

- Die Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von öffentlichen Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen, die Festlegung der Reihenfolge zum Um- und Ausbau sowie Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht, einschließlich der Beleuchtungseinrichtungen;
- die Pflege des Ortsbildes sowie die Teilnahme an Dorfverschönerungswettbewerben;
- die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Tradition sowie die Förderung der örtlichen Vereinigung die Entwicklung des kulturellen Lebens;
- Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro
- die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu einer Wertgrenze von 1.000 Euro
- bei der Errichtung oder wesentlichen Erweiterung öffentlicher Einrichtungen die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro.

Darüber hinaus wird dem Ortschaftsrat Ritterode die Festlegung der Nutzung der öffentlichen Räumlichkeiten in den Dorfgemeinschaftshäusern Ritterode (Dorfstraße 42) und Meisberg (Untere Dorfstraße) übertragen.

Darüber hinaus wird dem Ortschaftsrat Walbeck die Festlegung der Nutzung der öffentlichen Räumlichkeiten Dorfgemeinschaftshaus (Gutsplatz 1), Klosterschenke und Gemeindesaal (Klosterplatz) übertragen.

(2) Der Ortsbürgermeister ist für die Vorbereitung der Beschlüsse des Ortschaftsrates sowie deren Vollzug verantwortlich.

§ 18

Aufgaben des Ortsbürgermeisters

(1) Der Ortsbürgermeister vertritt den Bürgermeister ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates und bei der Leitung der örtlichen Verwaltung, darüber hinaus erfüllt er insbesondere folgende Aufgaben in der Ortschaft:

- Durchführung von Sprechstunden in der Ortschaft
- Aussprache von Glückwünschen.

(2) Bei Beschlüssen des Stadtrates oder seiner beschließenden Ausschüsse, die wichtige Angelegenheiten der Ortschaft betreffen, können die Ortsbürgermeister in der ersten Wahlperiode nach einer Gebietsänderung verlangen, dass das Anliegen nochmals beraten und beschlossen wird (Zweitbeschlussverlangen). Dies gilt nicht für die Haushaltssatzung einschl. der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, die Gemeindeabgaben und die Tarife der Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Gemeinde.

VI. Öffentliche Bekanntmachungen

§ 19

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen der Stadt Hettstedt im Amtlichen Mitteilungsblatt für die Stadt Hettstedt „Hettstedter Nachrichten“.

Sind Pläne, Karten Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekannt zu machende Angelegenheit oder Bestandteil

einer bekannt zu machenden Angelegenheit oder eignet sich der bekannt zu machende Text wegen seines Umfangs nicht oder nicht in vollem Wortlaut zur Bekanntmachung, so kann diese durch Auslegung im Rathaus der Stadt Hettstedt, Markt 1-3, 06333 Hettstedt, während der Öffnungszeiten ersetzt werden. Auf die Auslegung wird im Amtlichen Mitteilungsblatt für die Stadt Hettstedt „Hettstedter Nachrichten“, unter genauer Bezeichnung des Auslegungsortes hingewiesen. Die Dauer der Auslegung beträgt einen Monat, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.

Öffentliche Bekanntmachungen aufgrund des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt, des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt, des Bundeswahlgesetzes, der Bundeswahlordnung, des Gesetzes über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der BRD (Europawahlgesetz und Europawahlordnung) in den jeweils geltenden Fassungen sowie öffentliche Bekanntmachungen gemäß anderer auf Grund dieser Vorschriften erlassener Rechtsvorschriften erfolgen in der Mitteldeutschen Zeitung.

(2) Die Haushaltssatzung, der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Hettstedt werden im Amtlichen Mitteilungsblatt für die Stadt Hettstedt „Hettstedter Nachrichten“ öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltplan mit seinen Anlagen und die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht sind an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung unter genauer Bezeichnung des Auslegungsortes und der Zeit hinzuweisen.

(3) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen des Stadtrates der Stadt Hettstedt und seiner Ausschüsse erfolgt in der Mitteldeutschen Zeitung.

(4) Die Bekanntmachungen von Tagesordnung, Ort und Zeit öffentlicher Ortschaftsratssitzungen erfolgen in den Schaukästen der Ortschaften. Diese Schaukästen befinden sich an folgenden Standorten:

Ortschaft	Standorte der Schaukästen
Ritterode	Ritterode (Feuerwehr) Bushaltestelle Meisberg
Walbeck	Gutsplatz 1 (Dorfgemeinschaftshaus) Am Friedhof Pfarrbreite

Die Frist für den Aushang richtet sich nach der Ladungsfrist für die Sitzung des Ortschaftsrates. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit.

VII. Abschnitt

Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 20

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 21

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung der Stadt Hettstedt in der Fassung vom 27. Juli 2004 außer Kraft.

Hettstedt, 02.2.2011




Lautenfeld
Bürgermeister

Die Hauptsatzung der Stadt Hettstedt vom 14.12.2010 in der Fassung der Änderung vom 01.02.2011 wird gemäß § 7 Abs. 2 GO LSA mit Schreiben vom 26.04.2011 unter dem Aktenzeichen 15.13.43 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz genehmigt. Von dieser Genehmigung wird die Regelung zur Besetzung der Ausschussvorsitze der beratenden Ausschüsse des Stadtrates in § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung ausgenommen.

ausgefertigt am 17.5.2011




Lautenfeld
Bürgermeister

Die Hauptsatzung der Stadt Hettstedt vom 14.12.2010 in der Fassung der Änderung vom 01.02.2011 wird gemäß § 7 Abs. 2 GO LSA genehmigt. Die so erteilte Genehmigung schließt die vom Stadtrat der Stadt Hettstedt in § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung beschlossene Regelung zur Besetzung der Ausschussvorsitze ein: „Die Ausschussvorsitzenden werden auf Vorschlag der gewählten Stadträte durch den Stadtrat gewählt. Die in Abs. 1 genannten Ausschüsse bestimmen aus den Mitgliedern des jeweiligen Ausschusses einen stellvertretenden Vorsitzenden.“ Die mit Verfügung vom 26.04.2011 getroffene Anordnung der Kommunalaufsichtsbehörde und das angedrohte Handeln durch Ersatzvornahme sind damit gegenstandslos.

ausgefertigt am 16.11.2011




Kavalier
Stellv. Bürgermeister

Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt sowie Entlastung der Eigenbetriebsleiterin

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 wird vorgenommen und die Entlastung der Eigenbetriebsleiterin wird erteilt.
2. Der Jahresverlust in Höhe von 192.231,61 Euro ist langfristig auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss-Nr.: 179-27/2011

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beratung und Beschlussfassung zum Städtenetzwerk Demografie Partnerschafts- und Verantwortungsgemeinschaft Hettstedt - Lutherstadt Eisleben - Sangerhausen - Landkreis Mansfeld-Südharz hier: Durchführungsbeschluss

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt, dass die Stadt Hettstedt als federführende Stadt das Vorhaben „Städtenetzwerk Demografie Hettstedt - Lutherstadt Eisleben - Sangerhausen“ durchführt.

Beschluss-Nr.: 180-27/2011

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Bekanntmachung

Satzungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 1 „Techno- und Gewerbepark Mansfelder Land“ der Gemeinde Walbeck

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walbeck hat am 02. März 1993 den Bebauungsplan Nr. 1 „Techno- und Gewerbepark Mansfelder Land“ der Gemeinde Walbeck als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 1. August 1993 in Kraft.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung wird im Rathaus der Stadt Hettstedt, Bauverwaltungsamts, Sachgebiet Stadtplanung, Zimmer 25 - 27, Markt 1-3, während der Öffnungszeiten

Montag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr

Dienstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Mittwoch 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr

Donnerstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Freitag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

bereit gehalten.

Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hettstedt den 30.11.2011




Kavalier
Stellvertretender Bürgermeister

Inkrafttreten von Satzungen

Die **Satzung über die Durchführung des Wochenmarktes der Stadt Hettstedt (Marktsatzung)** ist im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Hettstedt „Hettstedter Nachrichten“ am 26. Oktober 2011 verkündet worden und am 27.10.2011 in Kraft getreten.

Die **Satzung für die freiwillige Feuerwehr der Stadt Hettstedt (Feuerwehrsatzung)** ist im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Hettstedt „Hettstedter Nachrichten“ am 26. Oktober 2011 verkündet worden und am 27.10.2011 in Kraft getreten.

Stadt Hettstedt

Der Stellv. Bürgermeister

Ortsteil Ritterode

Erlaubnis über die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Die Stadt Hettstedt, Markt 1-3, 06333 Hettstedt, erlaubt auf der Grundlage des § 7 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22.11.2006 (GVBl. LSA Nr. 33/2006) folgende Regelung:

Allgemeinverfügung

Abweichend von § 3 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LöffZeitG) dürfen Verkaufsstellen am Markt, Freimarkt, Hadebornstr., Doktorsteg, Luisenstr., Wilhelmstr., Burgstr. sowie Am Kirschweg 1 anlässlich des Weihnachtsmarktes, am Sonntag, dem 18.12.2011 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden offen gehalten werden.

Hinweis:

Von der Freigabe der Ladenöffnungszeiten bleiben die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer unberührt. Bei Inanspruchnahme der erweiterten Ladenöffnungszeiten sind die geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften, insbesondere die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) und die auf dieser Grundlage ergangenen Entscheidungen, des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und Jugendarbeitsschutzgesetz (JarbSchG) zu beachten. Die Allgemeinverfügung wird hiermit bekannt gemacht und gilt nur für den 18.12.2011

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Hettstedt, Markt 1-3, 06333 Hettstedt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hettstedt, den 15.11.2011

Kavalier

Der stellv. Bürgermeister der Stadt Hettstedt

Nichtamtlicher Teil

Stadt Hettstedt

*Die Stadt Hettstedt, vertreten
durch den Stellv. Bürgermeister und
der Stadtrat der Stadt Hettstedt
gratulieren im Monat Dezember 2011
den Jubilarinnen und Jubilaren
ganz herzlich*

**zum 98. Geburtstag**

Frau Ingeborg Reinhardt

am 30.12.

zum 95. Geburtstag

Frau Anna Brunner

am 18.12.

zum 92. Geburtstag

Frau Elfriede Pilarzyk

am 08.12.

Frau Auguste Kegel

am 09.12.

Frau Elisabeth Scholz

am 27.12.

zum 91. Geburtstag

Frau Charlotte Kannegießer

am 05.12.

Frau Regina Rüdiger

am 08.12.

zum 90. Geburtstag

Herrn Walter Moldenhauer

am 05.12.

Frau Elfriede Rohne

am 08.12.

Frau Waltraud Kallert

am 19.12.

zum 89. Geburtstag

Frau Hilda Ditsche

am 03.12.

Frau Helene Reinbrecht

am 18.12.

Herrn Willy Schmidt

am 30.12.

zum 88. Geburtstag

Frau Ursula Naumann

am 02.12.

Frau Margarete Haufler

am 09.12.

Frau Ilse Zimmermann

am 11.12.

Herrn Paul Enke

am 20.12.

Frau Charlotte Quaranta

am 20.12.

Frau Erna Wiele

am 20.12.

Frau Karoline Unterschütz

am 24.12.

Frau Felicitas Hahn

am 28.12.

zum 87. Geburtstag

Frau Marianne Stollberg

am 03.12.

Frau Anneliese Gießler

am 06.12.

Frau Maria Dosdall

am 08.12.

Frau Marie Steinmetzer

am 29.12.

Frau Gertraud Carstensen

am 31.12.

Frau Helene Horka

am 31.12.

zum 86. Geburtstag

Herrn Gerhard Klopffleisch

am 02.12.

Frau Ursula Schulze

am 05.12.

Frau Gerda Sonntag

am 06.12.

Frau Margarethe Schiering

am 15.12.

Frau Helga Ellmann

am 19.12.

Herrn Richard Schindelbauer

am 23.12.

Frau Ilse Hartitz

am 25.12.

Frau Ruth Knappe

am 26.12.

zum 85. Geburtstag

Frau Anni Wuttke

am 04.12.

Herrn Heinz Reise

am 07.12.

Frau Magdalena Hübner

am 12.12.

Frau Lieselotte Pupke

am 16.12.

Frau Irma Schramm

am 17.12.

Herrn Kurt Wilke

am 25.12.

zum 84. Geburtstag

Frau Gertrud Isensee

am 12.12.

Frau Dora Wolf

am 20.12.

Frau Wilhelmine Uhlmann

am 23.12.

Herrn Albert Kreis

am 30.12.

Herrn Eduard Möhner

am 31.12.

zum 83. Geburtstag

Frau Hanni Hillmer

am 03.12.

Frau Erika Palm

am 04.12.

Frau Rosemarie Rosenkranz

am 04.12.

Herrn Werner Bujok

am 06.12.

Herrn Hans-Joachim Faust

am 06.12.

Frau Ilse Mundkowski

am 06.12.

Frau Charlotte Krummhaar

am 07.12.

Frau Dora Schütze

am 07.12.

Herrn Erich Kaczmarek

am 08.12.

Herrn Richard Stock

am 11.12.

Herrn Werner Kersting

am 14.12.

Frau Hildegard Kühne

am 14.12.

Frau Lotti Bender

am 21.12.

Frau Christa Lehmann

am 22.12.

Frau Christa Müller

am 25.12.

Frau Charlotte Völpel

am 27.12.

zum 82. Geburtstag

Frau Ruth Probst

am 03.12.

Frau Traute Kühnlenz

am 07.12.

Frau Helga Sauerzapfe

am 11.12.

Frau Gertraud Köhler

am 19.12.

Frau Thea Friese

am 23.12.

Herrn Joachim Ehrich

am 26.12.

Herrn Heini Bauer

am 28.12.

zum 81. Geburtstag

Frau Eugenie Baumann

am 08.12.

Frau Magdalena Vogt

am 10.12.

Frau Gisela Knossalla

am 15.12.

Herrn Siegfried Koch

am 19.12.

Frau Hildegarde Ulrich

am 28.12.

zum 80. Geburtstag

Frau Elisabeth Schalk

am 04.12.

Herrn Gerhard Springer

am 04.12.

Herrn Fritz Cunäus

am 08.12.

Herrn Herbert Schneider

am 08.12.

Herrn Manfred Hörning

am 09.12.

Frau Ruth Spielberg

am 12.12.

Frau Elisabeth Mühlbach

am 15.12.

Herrn Herbert Wagner

am 18.12.

Frau Margot Walther

am 21.12.

Frau Edith Scholz

am 22.12.

Frau Elfriede Nitze
zum 75. Geburtstag
 Herrn Horst Zwarg
 Frau Erika Büttner
 Herrn Eberhard Meyer
 Frau Gertraud Wilke
 Frau Annerose Fritzsche
 Herrn Bernhard Michalleck
 Herrn Alfred Schmidt
 Herrn Friedrich Stolze
 Herrn Rolf Dünger
 Herrn Gerhard Rüdiger
 Herrn Otto Schaaf
 Herrn Hans-Joachim Schwarzkopf
 Frau Christa Liebau
 Frau Gisela Schmidt
 Frau Edeltraud Kersten
 Frau Inge Mikisek
 Herrn Joachim Schmeißer
 Herrn Horst Weidenhagen
 Frau Christa Kamm
 Herrn Frank Günther
 Frau Gerda Klaus
 Herrn Alois Pfob
 Herrn Arno Vopel
 Herrn Ottomar Pfannschmidt
 Frau Lisette Mund
 Frau Anneliese Machemehl
 Frau Ilse Hentschel
 Frau Christa Kraft
 Herrn Herbert Thiel

Die Ortsbürgermeisterin und der Ortschaftsrat Walbeck gratulieren im Monat Dezember 2011 den Jubilarinnen und Jubilaren ganz herzlich

Ortsteil Walbeck
zum 82. Geburtstag
 Frau Thea Gröper
zum 80. Geburtstag
 Herrn Helmut Sperling

Der Ortsbürgermeister und der Ortschaftsrat Ritterode/Meisberg gratulieren im Monat Dezember 2011 den Jubilarinnen und Jubilaren ganz herzlich

Ortsteil Meisberg
zum 85. Geburtstag
 Frau Loni Polom
zum 84. Geburtstag
 Frau Marianne Schulze
zum 83. Geburtstag
 Herrn Herbert Maciejczyk
Ortsteil Ritterode
zum 75. Geburtstag
 Frau Hannelore Grollmütz

am 30.12.
 am 01.12.
 am 02.12.
 am 03.12.
 am 05.12.
 am 06.12.
 am 06.12.
 am 06.12.
 am 07.12.
 am 07.12.
 am 10.12.
 am 10.12.
 am 11.12.
 am 12.12.
 am 14.12.
 am 17.12.
 am 17.12.
 am 19.12.
 am 20.12.
 am 21.12.
 am 21.12.
 am 21.12.
 am 24.12.
 am 25.12.
 am 27.12.
 am 28.12.
 am 30.12.
 am 31.12.
 am 31.12.



am 16.12.
 am 17.12.



am 29.12.
 am 11.12.
 am 16.12.
 am 09.12.



Die Stadt Hettstedt, vertreten durch den Stellv. Bürgermeister und der Stadtrat der Stadt Hettstedt gratulieren im Monat November 2011 ganz herzlich zur

„Eisernen Hochzeit“



Ehepaar Paul und Elfriede Grimm

Die Stadt Hettstedt, vertreten durch den Stellv. Bürgermeister und der Stadtrat der Stadt Hettstedt gratulieren im Monat November 2011 ganz herzlich zum

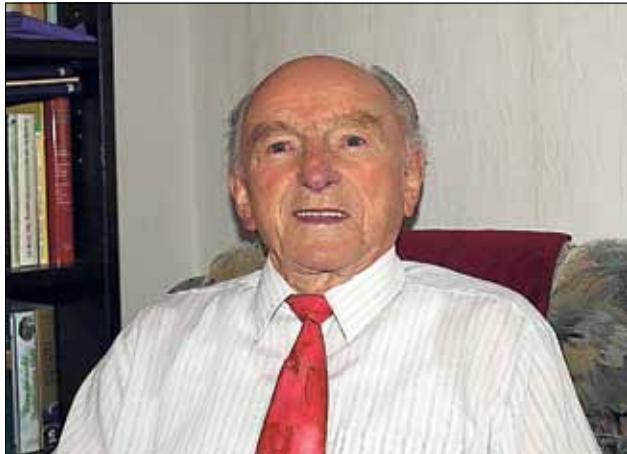
90. Geburtstag



Frau Gretl Hirth

Die Stadt Hettstedt, vertreten durch den Stellv. Bürgermeister und der Stadtrat der Stadt Hettstedt gratulieren im Monat November 2011 ganz herzlich zum

90. Geburtstag



Herr Friedrich Luhn

Die Stadt Hettstedt, vertreten durch den Stellv. Bürgermeister und der Stadtrat der Stadt Hettstedt gratulieren im Monat November 2011 ganz herzlich zum

95. Geburtstag



Herr Hans-Joachim Pfennigsdorf

Die Stadt Hettstedt, vertreten durch den Stellv. Bürgermeister und der Stadtrat der Stadt Hettstedt gratulieren im Monat November 2011 ganz herzlich zum

90. Geburtstag



Frau Margarethe Blätermann

Aus dem Rathaus berichtet

„Mach dich ran“ in Hettstedt

„Mach dich ran“ heißt es am Freitag, dem 2. Dezember auf dem Kirchplatz zwischen dem Rathaus und der St. Jakobi Kirche. Die beliebte Fernsehsendung des Mitteldeutschen Rundfunks zeichnet ab 10.30 Uhr das Spiel für die Sendung auf. Sie, liebe Zuschauer, können nicht nur dabei sein, sondern auch mitmachen.

Es muss wieder getippt werden, wie Moderator Mario D. Richardt einen kleinen Test besteht. Dieser wird vorher nicht verraten. Unter allen, die sich am Spiel des Unterhaltungsprogramms beteiligen, ermittelt Mario D. Richardt einen Gewinner. Der darf sich die Tagesaufgabe anschauen und muss raten: Hat das „Mach dich ran“-Team seine Tagesaufgabe erfüllt oder nicht? Wenn der Tipp des Gewinners mit der Realität übereinstimmt, gewinnt er 884 €. So viele Sendungen sind dann seit dem Start der Reihe bereits gelaufen.

Gesendet wird die Aufzeichnung aus Hettstedt am dritten Adventsmontag, dem 12. Dezember 2011 um 19.50 Uhr im MDR-Fernsehen.
*Hendrik Petzold
Fernsehproduktion Ebert*

Hettstedter Weihnachtsmarkt 2011

Vom 10.12.2011 bis zum 18.12.2011 laden wir Sie recht herzlich zum alljährlichen Hettstedter Weihnachtsmarkt ein. Mit vielen bunten Ständen und allerlei Leckereien bietet der Weihnachtsmarkt nahezu alles was das Herz in der vorweihnachtlichen Zeit höher schlagen lässt. Stimmen Sie sich mit heißen Getränken und weihnachtlichem Gebäck auf die Feiertage ein und lassen Sie sich von einem bunten Programm begeistern.

Der Weihnachtsmarkt hat wochentags von 11:00 bis 20:00 Uhr für Sie geöffnet. An den Wochenenden öffnet er seine Pforten von 14:00 bis 20:00 Uhr.

Ideen in Druck

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.

Veranstaltungskalender des Hettstedter Weihnachtsmarktes



Samstag, 10.12.2011

- 14:00 - 20:00 Uhr Modellbahnausstellung des Modellbahnclubs Mansfelder Land e. V.
 15:00 - 15:20 Uhr Fanfarensignal zur Eröffnung und Eintreffen des Weihnachtsmannes
 16:00 - 16:30 Uhr Programm der Novalis-Grundschule & des Tiegels
 19:00 - 19:20 Uhr Premiere des Filmes „Die Feuermaschine“



Sonntag, 11.12.2011

- 14:00 - 20:00 Uhr Modellbahnausstellung des Modellbahnclubs Mansfelder Land e. V.
 15:30 - 15:45 Uhr Puppentheater „Der gestiefelte Kater“
 16:00 - 16:30 Uhr Liedermacher Chris Reinhard mit weihnachtlichem Kinderliederprogramm

Montag, 12.12.2011

- 15:30 - 16:00 Uhr Programm der Kita „Kolumbus“
 16:00 - 17:00 Uhr Weihnachtsmann auf Stelzen



Dienstag, 13.12.2011

- 15:30 - 16:00 Uhr Programm der Delta-Kita
 16:00 - 17:00 Uhr Weihnachtsmann auf Stelzen

Mittwoch, 14.12.2011

- 15:30 - 16:00 Uhr Programm der Kita „Walbecker Knirpse“
 16:00 - 17:00 Uhr Weihnachtsmann auf Stelzen

Donnerstag, 15.12.2011

- 15:30 - 16:00 Uhr Programm der Kita „Sonnenschein“
 17:45 - 18:00 Uhr Filmvorführung „Von daher bin ich ...“ (Luther)
 Teil 1 „Luthers Geburt und Taufe“

Freitag, 16.12.2011

- 11:00 Uhr „Wer schmückt den schönsten Weihnachtsbaum“ Aktion der Kitas
 15:30 - 16:00 Uhr Programm der Kita „Regenbogen“
 17:45 - 18:00 Uhr Filmvorführung „Von daher bin ich ...“ (Luther)
 Teil 2 „Auf dem Weg nach Mansfeld“

Samstag, 17.12.2011

- 15:00 - 15:45 Uhr Weihnachts-Party-Zauberei Kinderzauberprogramm
 16:00 - 16:30 Uhr Programm der Grundschule 1
 17:00 - 18:00 Uhr Die Weihnachtstalentshow
 18:00 Uhr Ziehung des Gewinnerkindes vom Weihnachtswunschbaum
 19:00 - 19:15 Uhr Filmvorführung „Von daher bin ich ...“ (Luther)
 Teil 3 „15 Schläge für Latein“



Sonntag, 18.12.2011

- 15:00 - 15:30 Uhr Geschichte mit Musik
 16:00 - 16:30 Uhr Programm der Grundschule 2
 17:45 - 18:00 Uhr Feuershow
 18:00 Uhr Abschlussfeuerwerk



SG Schulen, Sport, Kultur und Tourismus

Tag	Veranstaltung
-----	---------------

Sportpark Sportlerheim am Waldcafé Hettstedt

Samstag, 10.12.2011 13:00 Uhr	FSV Hettstedt - SG Rot-Weiß Thalheim
Sonntag, 11.12.2011	Schachspiel der Verbandsliga
Sonntag, 11.12.2011 10:00 - 12:00 Uhr	Numismatik
Sonntag, 18.12.2011 10:00 - 12:00 Uhr	Philatelie

Volkspark

Samstag, 10.12.2011	Volleyballturnier
---------------------	-------------------

Sporthalle Feuerbachstraße

Freitag, 09.12.2011 - Sonntag, 17.12.2011 ab 13:00 Uhr	Landesmeisterschaften im Tischtennis
Freitag, 16.12.2011 - Sonntag, 17.12.2011 ab 13:00 Uhr	Tischtennisturnier

Weidensol

Montag, 05.12.2011	Bürgerschützen-Kompagnie Hettstedt - Mitgliederversammlung
--------------------	--

Klubhaus

Samstag, 03.12.2011 - Sonntag, 04.12.2011	Fischbörsen der Aquarianer
Freitag, 09.12.2011	Weihnachten mit Monika und Martin
Samstag, 31.12.2011	Große Silvesterparty im Saal Anmeldung Telefon-Nr. 0 34 76/81 22 21

Waldcafé Hettstedt

Sonntag, 11.12.2011 19:30 Uhr	„Erna der Baum nadelt“ Die Wilde Bühne Weimar
----------------------------------	--

Jugendeinrichtungen
- „Haus der Jugend“ Hettstedt

Samstag, 10.12.2011	Integrative Weihnachtsfeier
---------------------	-----------------------------

- Tiegel

Dienstag, 06.12.2011 15:00 Uhr	Nikolausfeier
Donnerstag, 15.12.2011 16:00 Uhr	Weihnachtsfeier für Kinder und Eltern

Mansfeld-Museum

Sonntag, 18.12.2011 16:00 Uhr	Lesung im Festsaal zu dem Thema „Weihnachten bei den Buddenbrooks“
Hilbrecht SGL	

Stadtbibliothek „Gottfried August Bürger“

Fichtestraße 28a

06333 Hettstedt

Renovierungsarbeiten in der Stadtbibliothek

In der Zeit vom 28.11.2011 bis 09.12.2011 ist die Stadtbibliothek geschlossen. Wir bitten die Leser um Verständnis.

Hilbrecht

SGL Schule, Sport, Kultur

Fundbüro der Stadt Hettstedt

Im Zeitraum von September bis November 2011 wurden im Fundbüro folgende Fundsachen abgegeben:

3 Mobiltelefone, gefunden in der Bürgerstraße, in der Rathausstraße und auf dem Markt

1 silberne Halskette mit Anhänger, gefunden auf dem Markt

1 Sicherheitsschlüssel, gefunden im Gebäude der Commerzbank in der Unteren Bahnhofstraße

Wer derartige Dinge vermisst, sollte im Fundbüro der Stadt Hettstedt, Rathaus, Zimmer 20, Markt 1 - 3, 06333 Hettstedt, Tel. 0 34 76/80 11 39, nachfragen.

Im Fundbüro befindet sich noch eine Vielzahl von diversen anderen Fundsachen, die älter als oben genannter Zeitraum sind. Anfragen von Verlierern sind stets willkommen.

*Burwitz
Archiv/Fundbüro*

SG Ordnung/Umwelt
Herrchen oder Frauchen gesucht!

Im Tierheim „Am Sandgraben“ e. V. Hauptstr. 141, in 06295 Lutherstadt Eisleben, warten **einen American Staffordshire-Mischlings-Rüde, ca. 8 Jahre alt**, **einen Staffordshire-Mischlings-Rüde, ca. 9 Jahre alt**, **einen weißer DSH-Staffordshire-Pitbull-Terrier Mischlings-Rüde, ca. 2 Jahre alt**, **und ein 1 Jahr und 5 Monate alter Jack Russel Terrier Mischling** auf ein neues Frauchen oder Herrchen. Alle vier Hunde tragen einen Transponder (Chipnummer) und sind geimpft.

Näheres kann im Tierheim unter der Telefon-Nummer: 0 34 75/71 54 24 oder bei der Stadt Hettstedt unter der Rufnummer 0 34 76/80 11 57 oder 0 34 76/80 11 52 erfragt werden.

*Otte
SGL Ordnung und Umwelt*

SG Stadtplanung
Baumfällarbeiten in der Unteren Bahnhofstraße

Im November 2010 hatte die Stadt Hettstedt einen Gutachter mit einer fachlich fundierten Inaugenscheinnahme der 19 Linden und 12 Kastanien im Bereich der Unteren Bahnhofstraße in Hettstedt beauftragt.

Durch die Begutachtung sollte der aktuelle Zustand der Bäume dokumentiert, ihre Entwicklungschancen am Standort bewertet und die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Bäume bei den geplanten Tiefbaurbeiten definiert werden.

Da die Kastanien und Linden eine große Gefährdung für alle Passanten und Fahrzeuge darstellen, hat sich die Stadt Hettstedt entschlossen, die Bäume im Januar kommenden Jahres fällen zu lassen. Eine Alternative gibt es nicht, da die Schäden leider nicht mehr reparabel sind.

Manche Bäume sind an Kernfäule erkrankt, andere werden von Pilzen zerstört, haben eine Beschädigung an den Wurzeln oder leiden im Allgemeinen unter einem Erschöpfungszustand.

Im Frühjahr nächsten Jahres soll mit dem grundhaften Ausbau der Unteren Bahnhofstraße begonnen werden. Es ist geplant, die Regen- und Schmutzwasserleitungen, die Fußwege und Beleuchtungsanlagen zu erneuern sowie Stellplätze anzulegen.

Der Alleencharakter der Unteren Bahnhofstraße soll nach Abschluss der Baumaßnahmen durch Neupflanzungen wieder hergestellt werden.

*Schröder
SGL Stadtplanung*

Einweihung der Freifläche am Freimarkt 47/49

Feierlich wurde am 17. November der umgestaltete Platz am Freimarkt 47/49 eingeweiht. Heute zieren sechs Leinwände mit schönen Ansichten der Stadt das ehemals ruinöse Grundstück. Die ausgewählten Bilder zeigen das Schloss Walbeck, das Viadukt, die Molmecker Kirche und das Humboldtschloss. Und auch das Saigertor und das Brauhaus fanden hier ihren Platz.

Baubeginn war der 30. August 2011. Die Motive wurden zeitgleich durch einen Fotowettbewerb ermittelt. Jeder hatte die Möglichkeit sich zu beteiligen und die schönsten Flecken der Stadt ins rechte Licht zu rücken.

Ein herzlicher Dank gilt den zahlreichen Teilnehmern des Fotowettbewerbs und vor allem den Gewinnern deren Bilder nun den Weg zum Stadtzentrum verschönern.

- Jürgen Lukaschek,
- Steffen Gierok
- Gatillo.de (Sebastian Böttcher, Andreas Möller, Martin Pigan und Gordon Wessel)

Doris Schröder
SGL Stadtplanung



...schöne Ansichten der Stadt auf Leinwand



Zur Einweihung kamen viele Besucher

SG Hoch- und Tiefbau

Einweihung und Verkehrsfreigabe der Breiten Straße in Hettstedt

Nach nunmehr fünf Monaten Bauzeit wurde am Freitag, dem 18. November die Breite Straße wieder für den Verkehr freigegeben. Auf einer Baulänge von 280 m wurde durch die Stadt Hettstedt ein neuer Regenwasserkanal einschließlich Hausanschlüsse gebaut, der vorher nur unvollständig vorhanden und in großen Teilen schadhaft war. Außerdem wurden Gehwege erneuert und ein neuer Fahrbahnbelag aufgebracht. Auf der westlichen Straßenseite wurde wieder eine Parkmarkierung hergestellt.

Gemeinsam mit der Stadt Hettstedt wurde durch den AZV „Hettstedt und Umgebung“ gleichzeitig der Schmutzwasserkanal erneuert und durch die Stadtwerke Hettstedt GmbH eine neue Straßenbeleuchtungsanlage errichtet.

Das Vorhaben ist der 1. Bauabschnitt der Gesamtbaumaßnahme Sanierung Breite Straße und Untere Bahnhofstraße. Der Ausbau der Unteren Bahnhofstraße wird im nächsten Jahr auch als Gemeinschaftsbaumaßnahme fortgesetzt.

Finanziert wurde der städtische Anteil des Projektes mit Fördermitteln aus den Programmen Städtebausanierung, Stadtumbau Ost und dem Schlaglochprogramm.

Simone Franceschi
SGL Hoch- und Tiefbau



Verkehrsfreigabe der Breiten Straße durch den Amtierenden Bürgermeister, Herrn Kavalier und den Geschäftsführer der bauausführenden Firma, Herrn Henrici



Seit 18.11.2011 ist die Breite Straße wieder für den Verkehr freigegeben.

**Die nächste Ausgabe
erscheint am**

Mittwoch, dem 21. Dezember 2011

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Montag, der 12. Dezember 2011

Eigenbetriebe Kindertageseinrichtungen Stadt Hettstedt

Entdeckerkita „KOLUMBUS“

Das war ein gelungenes stimmungsvolles Fest

Ganz besonders möchte sich das Team der Entdeckerkita auch im Namen der Kinder für die vielen Glückwünsche und liebevollen Geschenke anlässlich des 40. Geburtstags unseres Hauses bedanken.

Das Interesse war groß und so konnten Kinder, Eltern, Herr Kavalier als amtierender Bürgermeister und Vertreter der Stadtverwaltung, unsere Betriebsleiterin Frau Mietk, Vertreter aller Fraktionen des Stadtrates, die Leiterinnen des Eigenbetriebs, Frau Eilenstein und Frau Richter als meine Vorgängerinnen, ehemalige Mitarbeiterinnen, Sponsoren (u. a. der Sparkasse, Wohnungsgenossenschaft, GKA Transport und Verkehr, KÖS und Freunde) gemeinsam einen wunderbaren Nachmittag erleben.

Egal ob bei Kaffee und Kuchen, Kesselgulasch oder Fetschnitte, beim Kinderprogramm, beim Bogenschießen, Hufeisenwerfen, im Märchenzelt oder beim Basteln und Rundgang in den Räumen der Kita: Den Gästen gefiel, was geboten wurde.

Einen großen Dank auch an Herrn Jerusel und seinen Mitarbeitern vom Gartenhaus, die sich um Speis und Trank, entsprechende Musik und stimmungsvolles Ambiente kümmerten.

Ebenso Dank an Frau Jorgol, Frau Goldammer und ihrem „Ritter“ als Vertreter der VHS Magdeburg mit denen uns seit drei Jahren das Projekt „Kinderwelten entdecken“ verbindet.



Gegen 18.30 ging unser Fest zu Ende. Alle Kinder gingen mit einem kleinen Geschenk, einem Schutzenalarmband nachhause und schliefen bestimmt zufrieden ein. Vielleicht träumten sie auch, ein mutiger Ritter oder eine schöne Prinzessin zu sein.

Franke
Leiterin



Als es dann allmählich dunkelte, war die Atmosphäre auf unserem Mittelalter Markt/Spielplatz perfekt.

Die Anspannung der letzten Wochen war verschwunden und wir waren glücklich, glücklich über das Wetter aber vor allem über die Anteilnahme und das Interesse.

Halloween im Delta-Kindergarten

Am 28.10.2011 feierten die Kinder des Delta-Kindergartens wieder ihr legendäres Halloweenfest. Im Gruselhaus konnten die Kinder viele Mutproben bestehen, wie z. B. Schleimfischen, Besenreiten, Gespensterrutschen, Dunkelkammer krabbeln mit Drakulas Haustier und Geisterjagd.

Das Essen war mit Eiskalter Hand, Bowle, Wackelaugenpudding und abgeschnittenen Würstchenfingern ganz im Sinne von Halloween gestaltet.

Die Vorbereitungen liefen schon Tage vorher an, mit Kürbisschnitzen und Haus gestalten.

Die Kinder waren hellauf begeistert und freuen sich aufs nächste Jahr.

Mark
Delta-Kindergarten



Leckeres Halloween-Frühstück



Die Kinder beim Kürbisschnitzen

Zu Besuch - Forstwirtschaftsmeister Worch

Forstwirtschaftsmeister Worch war im Delta-Kindergarten, um die gesammelten Riesenberge von Kastanien für die Waldtiere abzuholen.

Bei dieser Gelegenheit erklärte er den Kindern sehr anschaulich die Bedeutung unseres Waldes und den Schutz der Tiere. Am meisten begeisterten die Kinder die riesigen Geweih und der Hund von Herrn Worch. Wann hat man denn schon mal einen echten Hund in der Kita?

Vielleicht gehen die Kinder nach dieser Stunde ja auch bewusster mit der Umwelt um.

Danke Herr Woch!

Mark, Delta-Kindergarten



Die Kinder lauschen gespannt den Ausführungen des Forstwirtschaftsmeisters Worch.

Vereine und Verbände

„Tag der offenen Tür“ am 6. Dezember anlässlich 20-Jahres-Feier beim DEB Leipzig

Leipzig. Das DEB in Sachsen e. V. in Leipzig lädt anlässlich seiner 20-Jahres-Feier am Dienstag, 6. Dezember 2011, alle Interessierten zu einem Tag der offenen Tür ein. Von 11:00 bis 16:00 Uhr sind für Besucher die Räumlichkeiten in der Industriestraße 85 - 95 geöffnet.

Es besteht die Möglichkeit zur ausführlichen Information über das Aus- und Weiterbildungsangebot des DEB Leipzig. Ausbildungssuchende können sich über die Ausbildungen zum/r Sozialassistenten/in (2- oder 3-jährig), Erzieher/in oder Altenpfleger/in informieren sowie persönlich beraten lassen.

Dozenten, Schulleitung und Schüler stehen an diesem Tag für Fragen und zum Erfahrungsaustausch zur Verfügung.

Für die Besucher wird einiges geboten und viele neue Eindrücke werden ihnen mit auf den Weg gegeben. Unter anderem werden auch Hausführungen angeboten. Dabei eröffnen sich vielfältige Einblicke in die Theorie- und Praxisräume der Schule.

Bewerbungsunterlagen können selbstverständlich gerne mitgebracht und eingereicht werden.

Weitere Infos:

Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk in Sachsen e. V.

- Staatlich anerkannte/genehmigte Ersatzschulen -

Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik

Berufsfachschule für Sozialwesen

Berufsfachschule für Altenpflege

Industriestraße 85 - 95

Wir bilden Erfolg

04229 Leipzig

Tel.: 03 41/30 61 04 -0

E-Mail: leipzig@deb-gruppe.org

Internet: www.clevere-zukunft.de

Gründung einer neuen Selbsthilfegruppe

Im Raum Mansfeld/Hettstedt möchte sich eine neue Selbsthilfegruppe „Depressionen“ gründen. Wir suchen Betroffene im Alter von 20 bis 40 Jahre, die sich mit Gleichgesinnten über psychosoziale und psychische Probleme sowie soziale Themen austauschen möchten. Wer sich angesprochen fühlt und die Kraft der Gemeinschaft nutzen möchte, um wieder Mut und Lebensfreude zu erhalten, kann sich an die Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz, Iris Marzalek, Telefon 0 34 73/92 98 15 oder imarszalek@paritaet-lsa.de wenden.

Betroffene der seltenen Erkrankung „Neurofibromatose“ gesucht

Die Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz sucht Betroffene der seltenen Erkrankung „**Neurofibromatose**“.

Bei dieser Erkrankung handelt es sich um eine „gutartige“ Tumorerkrankung, welche sich in erster Linie durch Tumoren auf der Haut und/oder am Nervensystem zeigt. Sie wird durch einen Gendefekt ausgelöst. Die Neurofibromatose ist heute noch nicht heilbar, es kann den Betroffenen das Leben mit der Krankheit nur erleichtert werden. In der Lutherstadt Wittenberg gibt es eine Selbsthilfegruppe „Seltene Erkrankungen“, der Gruppen sprecher ist von „Neurofibromatose“ selbst betroffen. Wer Interesse hat, den Kontakt mit dieser Gruppe aufzunehmen, kann sich mit der

Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz,
Ansprechpartner: Frau Iris Marzalek,

Telefon: 0 34 73/92 98 15 oder

E-Mail: imarszalek@paritaet-lsa.de

in Verbindung setzen.

Kulturelle Vorschau



Spielplan Dezember 2011

Donnerstag, 01.12.

10.00 Uhr	Große Bühne geschlossene Vorstellung Aufführung der Levana-Schule Eisleben
19.30 - 21.30 Uhr	Studiobühne ausverkauft Andalusische Nacht FLAMENCO-Impressionen mit Nora Lan-tez & Compagnie

Freitag, 02.12.

19.00 - 20.00 Uhr	Große Bühne geschlossene Vorstellung Weihnachtsprogramm der Grundschule Erdeborn
-------------------	---

Samstag, 03.12.

19.30 - 21.30 Uhr	Abo F Studiobühne ausverkauft Andalusische Nacht FLAMENCO-Impressionen mit Nora Lan-tez & Compagnie
-------------------	--

Sonntag, 04.12.

14.00 und 18.00 Uhr	Große Bühne Vorweihnachtliches Konzert der Musik-schule Mansfeld-Südharz
------------------------	--

Dienstag, 06.12.

19.30 - 20.50 Uhr	Studiobühne Das Geheimnis Thomas Howalt Wassermann/Palmowski/Hanss Döring, Kühl; Beck, Wartig
-------------------	--

Mittwoch, 07.12.

9.30 - 10.30 Uhr	Große Bühne ausverkauft Die Weihnachtsgans Auguste Peter Ensikal nach Friedrich Wolf Vogtenhuber, Fladerer, Hanss Dom, Döring, Milarch, Zuschke; Nicolai, Steinborn
------------------	---

19.30 - 21.40 Uhr

19.30 - 21.40 Uhr	Studiobühne Bezahlt wird nicht Neufassung von Dario Fo 2009 Bode/Kunze/Hanss Baldin, Zuschke; Scheele, Steinborn, Wartig
-------------------	---

Donnerstag, 08.12.

9.30 - 10.30 Uhr	Große Bühne ausverkauft Die Weihnachtsgans Auguste
------------------	--

09.12.

19.30 - 21.15 Uhr	Studiobühne Angebot des Monats - jede Karte 5 € Der Messias Patrick Barlow Bode/Kunze/Hanss Petrásovská; Achatz, Klopp
-------------------	---

Freitag, 09.12.

19.30 - 21.30 Uhr	Große Bühne Alte Weihnachtslieder neu Eine Konzertreihe von Christian Steyer und dem Berliner Solistenchor
-------------------	--

Samstag, 10.12.

19.30 - 21.15 Uhr	Studiobühne Der Messias
-------------------	-----------------------------------

Sonntag, 11.12.

18.00 - 20.30 Uhr
Große Bühne
Bluegrass Jamboree! - Festival of Blue-grass and Americana Music 2011

Dienstag, 13.12.

9.30 - 10.30 Uhr ausverkauft

Die Weihnachtsgans Auguste

Große Bühne

Die Weihnachtsgans Auguste

Studiobühne

Der letzte der feurigen Liebhaber

Neil Simon

Kube/Büttner/Noack/Hanss

Baldin, Kühl, Zuschke; Beck

Mittwoch, 14.12.

9.30 - 10.30 Uhr ausverkauft

Die Weihnachtsgans Auguste

Studiobühne

Bezahlt wird nicht

Donnerstag, 15.12.

19.30 - 22.00 Uhr
Große Bühne
Cinderella (Aschenbrödel)
Ballett von Sergej Prokofjew
Fantasio - Rumänisches Staatsballett Oleg Danovski, Konstanza

Freitag, 16.12.

19.30 - 21.15 Uhr
Studiobühne
Der Messias

Samstag, 17.12.

19.30 - 21.30 Uhr
Große Bühne
CASH - Und ewig rauschen die Gelder
Eine Farce von Michael Cooney
Fischer/Hansen/Hanss
Döring, Jahr, Schoeller, Zuschke; Achatz,
Beck, Nicolai, Potthoff, Volk, Wartig

Sonntag, 18.12.

14.30 - 16.30 Uhr
Abo S
Studiobühne ausverkauft

Sonntagsnachmittagskaffee

Erzgebirgsweihnacht

Erzgebirgensemple Aue

Studiobühne

Erzgebirgsweihnacht

Montag, 19.12.
11.00 - 12.00 Uhr ausverkauft

Die Weihnachtsgans Auguste

Studiobühne

Rotkäppchen-Report oder Suche nach Märchenprinzen

Angelika Bartram
Kube/Büttner/Undisz
Butzengeiger, Zuschke; Beck, Potthoff
Pianist: Sebastian Undisz

Dienstag, 20.12.

9.00 - 10.00 Uhr ausverkauft

Die Weihnachtsgans Auguste

Große Bühne ausverkauft

Die Weihnachtsgans Auguste

Studiobühne geschlossene Vorstellung

Der letzte der feurigen Liebhaber

Mittwoch, 21.12.

9.00 - 10.00 Uhr ausverkauft

Die Weihnachtsgans Auguste

Große Bühne ausverkauft

Die Weihnachtsgans Auguste

Studiobühne

The Black Rider

Ein Musical von William S. Burroughs, Tom Waits und Robert Wilson
Bode/Palmowski/Undisz/Hanss
Baldin, Döring, Schoeller; Achatz, Beck, Nicolai, Steinborn, Volk

Donnerstag, 22.12.

20.00 - 21.00 Uhr Studiobühne
Hörbühne: WEIHNACHTEN BEI DEN BUDDENBROOKS

Sonntag, 25.12.

15.00 - 16.00 Uhr Große Bühne
Die Weihnachtsgans Auguste
19.30 - 21.40 Uhr Studiobühne
Bezahlt wird nicht

Montag, 26.12.

15.00 - 16.00 Uhr Große Bühne
Die Weihnachtsgans Auguste
19.30 - 21.40 Uhr Studiobühne
Bezahlt wird nicht

Dienstag, 27.12.

19.30 - 21.15 Uhr Studiobühne
Zum letzten Mal!
Der Messias

Freitag, 30.12.

19.30 - 21.00 Uhr Studiobühne
The Black Rider

Samstag, 31.12.

16.00 - 18.00 Uhr Große Bühne
Silvesterkonzert
Brandenburgisches Eberswalde
20.00 - 22.10 Uhr Studiobühne
Bezahlt wird nicht

Theater unterwegs

1. Dezember, 9.00 und 11.00 Uhr

Die Weihnachtsgans Auguste

2. Dezember, 10.00 Uhr

Die Weihnachtsgans Auguste

3. Dezember, 15.00 Uhr

Die Weihnachtsgans Auguste

5. Dezember, 9.00, 11.00 und 14.00 Uhr

Das Dschungelbuch

6. Dezember, 10.00 Uhr

Die verzauberten Brüder

9. Dezember, 16.00 Uhr

Die verzauberten Brüder

11. Dezember, 15.00 Uhr

Das Dschungelbuch

12. Dezember, 10.00 Uhr

Das Dschungelbuch

15. Dezember, 10.00 Uhr

Die verzauberten Brüder

16. Dezember, 9.30 und 11.30 Uhr

Die Weihnachtsgans Auguste

18. Dezember, 15.00 Uhr

Die Weihnachtsgans Auguste

18. Dezember, 16.00 Uhr

Hörbühne:

Weihnachten bei den Buddenbrooks

19. Dezember, 9.30 und 16.30 Uhr

Das Herz eines Boxers

22. Dezember, 16.00 Uhr

Die Weihnachtsgans Auguste

27. Dezember, 14.00 Uhr

Die Weihnachtsgans Auguste

29. Dezember, 16.00 Uhr

Die Weihnachtsgans Auguste

Änderungen vorbehalten!

Informationen anderer Behörden

EGO-Pilot Mansfeld-Südharz
Frau Margitt Kretschmar
Lindenallee 56 Haus 2
06295 Lutherstadt Eisleben

Letztes Existenzgründerseminar in Eisleben, noch Plätze frei!**Alle wichtigen Informationen zum Gründungszuschuss im Basisseminar**

Mansfeld-Südharz: „Selbstbestimmung und Verwirklichung eigener Idee, geht nur mit der eigenen Existenzgründung - wir helfen Ihnen dabei“, unter diesem Motto bietet das Ego-Piloten-Netzwerk Mansfeld-Südharz und die Agentur für Existenzgründungen Seminare zum Thema Existenzgründung und Existenzfestigung an.

Die Agentur für Existenzgründungen, ist anerkannter Bildungsträger des Bundesministeriums für Wirtschaft.

Das letzte Seminar für dieses Jahr ist geplant: vom 29.11. bis 01.12.2011

Wir informieren Sie umfassend über die geplanten Änderungen der Bundesregierung noch in diesem und im folgenden Jahr. Teilnahmeberechtigt sind nicht nur angehende Existenzgründer, sondern auch Selbstständige, die ihr Unternehmen erweitern oder verändern wollen. Unsere Seminareinhalte vermitteln wir praxisnah und nicht nur nach Lehrbuch.

Der Seminarplan beinhaltet Markterkundung, Unternehmensbesteuerung, Buchführung, Gewinnermittlung, Marketing, Absicherung des Unternehmens und der Person, Rechtsformen und vieles mehr. Unsere Teilnehmer werden in das Seminar praxisnah mit einbezogen, in dem sie lernen, durch einfache Rechenbeispiele selbst einen Investitions-, Finanzierungsplan, eine Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Liquiditätsplan aufzustellen. Eingehend behandelt werden ebenfalls die Themen Unternehmensfinanzierung, Bankverhandlung, Einstellungszuschüsse und **Fördermittel**.

Der Bund und das Land Sachsen-Anhalt können Gründer mit Zuschüssen und zinsgünstigen Darlehen unterstützen.

Alle Informationen und geplanten Änderungen zum Antragsverfahren, der Förderhöhe und Förderdauer des **Gründungszuschuss** sowie zur **freiwilligen Weiterversicherung gegen Arbeitslosigkeit** bekommen Sie von uns erläutert.

Auch das **Einstiegsgeld für Alg II-Empfänger**, mit der Möglichkeit der zusätzlichen Förderung von bis zu 5.000 € (SGB II § 16 c) werden ausführlich besprochen. Die möglichen Landesfördermittel des Landes Sachsen-Anhalt und Beratungsförderungen (bis zu 90 %) sind ebenfalls Bestandteil des Informationsblockes - Förderungen. Sie erhalten weiterhin Informationen zur Erstellung Ihres eigenen notwendigen Businessplanes für Ihre Existenzgründung oder Geschäftserweiterung.

Der Businessplan ist nicht nur notwendig für die Förderstellen, die Banken und das Finanzamt, sondern er ist in erster Linie richtungweisend für den Existenzgründer.

Die Teilnahmegebühr beträgt nach Vorgabe des BMWi 40 € für das gesamte Existenzgründerseminar. Kostenlos erhalten alle Teilnehmer unterrichtsbegleitendes Material des BMWi sowie ein Softwarepaket zur Existenzgründung und Unternehmensführung.

Das Teilnahmezertifikat und eine ordentliche Rechnung erhalten alle Seminarteilnehmer am letzten Tag überreicht.

Der Unterricht erfolgt an allen Tagen von 08.00 bis 16.00 Uhr. **Telefonische Anmeldungen gelten als verbindlich.**

Anmeldungen und Information unter der Telefonnummer **0 34 64/ 5 35 15 26 oder 5 35 15 27 oder 03 46 71/6 42 90** bei der Agentur für Existenzgründungen.

Frauenwochen 2012

Mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung ist weiblich. Frauen tragen Verantwortung in Gesellschaft, Familie und Beruf. Sie engagieren sich für ein friedliches Miteinander, üben Solidarität mit den Schwachen und Entrechteten. Sie setzen sich für ihre Rechte ein und blicken gern zurück auf das Geleistete, dies u. a. auch in kulturellen Veranstaltungen und Feierlichkeiten.

Die hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Mansfeld-Südharz haben zusammen mit dem Frauenarbeitskreis Sangerhausen und dem DGB vor, für die Region einen Flyer herauszugeben, in dem alle **öffentliche zugänglichen** Veranstaltungen bekannt gemacht werden, welche sich um den Internationalen Frauentag gruppieren bzw. am 8. März 2012 stattfinden. Wir wollen damit erreichen, dass alle Frauen im Landkreis umfassend informiert sind und so auch die Möglichkeit haben, z. B. andernorts an Veranstaltungen teilzunehmen. Dies fördert das Zusammenwachsen und gemeinschaftliche Handeln.

Uns interessieren dabei sowohl die Termine der Kirchengemeinden zum Weltgebetstag der Frauen, als auch kulturelle und Vortragsveranstaltungen der Institutionen, Vereine, Verbände und Privatpersonen. Ebenfalls haben alle Parteien und Organisationen - soweit sie sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen - die Möglichkeit, analog Termine für diesen Zeitraum (März 2012) zu zuarbeiten.

Termin ist der 10. Januar 2012.

Später eingehende Zuarbeiten können ggf. nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihre Zuarbeiten richten Sie bitte an:

Lutherstadt Eisleben
Gleichstellungsbeauftragte Maria Hahn
Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben
E-Mail: maria.hahn@lutherstadt-eisleben.de

Jobcenter Mansfeld Südharz

Gesundheitstag „fit+50“

Gesundheit und Fit sein ist in jedem Alter wichtig - für jedenmann. Und: eine gute Gesundheit und Fitness können auch dazu beitragen, die Chancen auf Arbeit zu verbessern und den Belastungen am Arbeitsmarkt besser Stand zu halten.

Deshalb wurde am 1. November 2011 erstmals unter dem Motto „fit+50“ vom Jobcenter Mansfeld-Südharz in der Glashalle des Europa-Rosariums Sangerhausen ein Informationstag rund um das Thema Gesundheit durchgeführt.

Das Anliegen des Aktionstages bestand darin, über 500 Projektteilnehmern der „Zukunftswerkstatt 50plus“ vielfältige Informationen rund um das Thema Gesundheit zu vermitteln. Die Zukunftswerkstatt 50plus ist ein Beschäftigungspakt im Rahmen des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgelegten bundesweiten Programms „Perspektive 50plus“. Das Projekt dient der Verbesserung der Beschäftigungschancen von älteren Langzeitarbeitslosen.

Was bot der Gesundheitstag den Besuchern? Alle wissen: Bewegung und Entspannung sind wichtig für ein gesünderes Leben. Ob sportliche Betätigung in Fitnesskursen oder über die Mitgliedschaft in einem Verein: viele Wege führen zu einer gesunderen Lebensweise. Auf dem Gesundheitstag bestand die Möglichkeit, sich über die Angebote in der Region zu informieren. Von Kreissportbund, Physiotherapie, Volkshochschule - es gibt mehr Gesundheitsangebote zwischen Stolberg, Friedeburg und Rothenschildbach, als manch einer sich erträumt hätte.

So waren Vertreter der Krankenkassen dabei, die vor Ort erklären konnten, welche Leistungen sie anbieten. Einzelne Angebote konnten die Besucher auch gleich ausprobieren - ob Blutdruckmessung (wurde an verschiedenen Ständen angeboten) oder Sehstärkenkontrolle (ein mobiler Optiker war vor Ort), die entsprechenden Möglichkeiten waren gegeben.

Stände mit verschiedenen gesunden Anregungen für die Bereicherung des eigenen Speiseplans gehörten dazu wie auch verschiedene Vorführungen, die Teilnehmer des Bundesprogramms zum Besten boten und damit bewiesen, dass es auch Spaß machen kann, sich zu bewegen.

Der Pakt ist bereits seit fast sechs Jahren in der Region Mansfelder Land und Sangerhausen aktiv. Anfang dieses Jahres begann die dritte Projektphase unter dem Namen **Bundesprojekt 50plus - Zukunft** Harz als Projekt des Jobcenters Mansfeld-Südharz und des Eigenbetriebs Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz. Und auch wenn die Methoden manchem etwas eigenwillig erscheinen sollten: der Erfolg gibt der Arbeit des Projektes Recht. So konnten in diesem Jahr bereits **300 Teilnehmer der Zukunftswerkstatt 50plus eine Arbeit auf dem 1. Arbeitsmarkt aufnehmen. Damit wurden in den letzten fünf Jahren über 1.000 Arbeitsverhältnisse für Ältere vermittelt.** Und dies nachhaltig - über 75 Prozent der angebahnten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse haben nach wie vor Bestand. Was nicht zuletzt auch ein Gewinn für die Unternehmen der Region ist - jeder dauerhaft besetzte Arbeitsplatz mildert den auch hier spürbaren Arbeitskräftemangel.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zukunftswerkstatt-50plus.de.

Der Einladung zum Gesundheitstag Fit+50 des Jobcenters Mansfeld-Südharz am 01.11.2011 im Rosarium Sangerhausen folgten:

(in alphabetischer Reihenfolge)

- AOK Sachsen-Anhalt - Die Gesundheitskasse
- BBRZ Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum e. V.
- BBZ Berufsbildungszentrum Sangerhausen GmbH
- Bildungs- und Beratungsinstitut GmbH BBI
- Brillenservice Optikermeister Thomas Forth
- Ernährungs- und Diätberatung Chr. Lange
- fitnesswelt Sangerhausen
- Fraueninitiative Sangerhausen e. V.
- INNOVA Privat-Akademie GmbH
- Knappschaft
- Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH
- Kreissportbund Mansfeld-Südharz e. V.
- Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V.
- Physiotherapie und Physiofitness Neugebauer
- Praxis für Physiotherapie Förser
- SFS Wippra e. V.
- SKmed Joachim Knabe Sangerhausen
- Sport- und Wellnessklub Hettstedt
- Sportverein für Gesundheit und Rehabilitation Sangerhausen e. V.



Bürgerzeitung
Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen
der Kommunalverwaltung

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- Herausgeber, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 489-155
- Geschäftsführer: Marco Müller
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Hettstedt
- Verantwortlich für den Anzeigenbereich: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen: Jacqueline Becksmann, Tel.: 03 47 43/6 20 10, Fax: 03 22 22/44 92 69
- Funk: 0170/2 82 86 82, E-Mail-Adr.: anzeigen@wittich-herzberg.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitschriften infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere auf Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Ortsteil Ritterode/Meisberg

Wichtige Information zur amtlichen Umschreibung von Dokumenten im Zuge der Eingemeindung in die Stadt Hettstedt

Werte Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile Ritterode und Meisberg!
Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise werden kostenfrei umgeschrieben.

Wo?: Personenstands- und Meldewesen der Stadt Hettstedt (Rathaus), Markt 1 - 3, 06333 Hettstedt

Öffnungszeiten:

Montag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Änderung nur bei Vorlage der entsprechenden Personaldokumente ist, bei denen es sich um eine reine Umschreibung des Wohnortes oder der Straße handelt.

Wir bitten die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, diese Umschreibung vornehmen zu lassen.

Für eventuelle Fragen stehen die Mitarbeiter der Einwohnermeldestelle unter Tel.-Nr. 0 34 76/80 11 22 oder 80 11 27 zur Verfügung.

Folgende offizielle Anschrift ist zu verwenden:

Name
Straße
06333 Hettstedt OT Ritterode oder OT Meisberg
Pick
Amt. AL Ordnung und Umwelt

Herbstbild 2011

Besser als Friedrich Hebbel kann man diesen Herbst des Jahres 2011 nicht beschreiben:

„Dies ist ein Herbstdtag, wie ich keinen sah!
Die Luft ist still, als atmète man kaum,
und dennoch fallen raschelnd, fern und nah,
die schönsten Früchte ab von jedem Baum.“

Es ist Herbst geworden im Mansfelder Land. Die Bäume verlieren ihr Laub und viele Vögel machen sich auf den Weg in wärmeres Gefilde. Wer aufmerksam die Natur um uns betrachtet, merkt von Tag zu Tag, wie sie nochmals ihre Pracht im bunten Kleid uns zeigt. Langsam und leise fallen die bunten Blätter. Dieses Jahr macht es die Windstille über längere Tage möglich, dass die fallenden Blätter nur unter den Bäumen sich ansammeln, die ihnen das ganze Jahr gehörten. Die Kraniche, die Jahr für Jahr unsere Gefilde im Spätherbst überfliegen, um in den warmen Süden zu gelangen, umgehen uns ein bisschen, da die Umgehungsstraße für sie in diesem Jahr zu laut und zu beweglich ist. Die Monate Oktober und Anfang November dieses Jahres waren leise Monate, kaum Winde und viel Sonnenschein. Das Laub blieb an den Bäumen in bunter Pracht bis in den November hinein. Der Winter ist nicht mehr weit und macht sich hier und da schon leise bemerkbar.

Die in unseren Gefilden bleibenden Vögel suchen emsig nach Futter. Vogelfreunde und naturliebende Bürger sorgen mit Vogelfütterung für den Fortbestand der einheimischen Vogelwelt. Sie suchen nach warmen und gesicherten Winterquartieren und nehmen gern die angebotenen Vogelhäuschen mit Inhalt in den Gärten an.

Es wird Winter im Mansfelder Land. Der kommende Schnee wird vieles zudecken, was nicht sehenswert ist. Der Herbst ist der Zahlmeister des Jahres. Der Sommer hat schon oft Bezahlung auf Abschlag gemacht, aber der Herbst führt doch die Hauptkasse. Er schenkt mit vollen Händen. Darum findet der Herbst immer frohe Gesichter. Was er gibt, putzt er mit bunter Farbe - rotbäckige Äpfel, Nüsse und vieles andere, was den Menschen freut. Anstelle der absterbenden Blumen treten die wunderliche Welt der Pilze. Die Menschen hüllen sich in dickere Kleidung und sehen erwartungsvoll dem kommenden Winter und dem Weihnachtsfest entgegen, soweit es noch eine Rolle in unserer heutigen schnell lebenden Zeit spielt.

So war das Martinsfeuer auf der Meisberger Flur am 11.11. abends wieder heimatisch gestaltet. Neben den wärmenden Getränken und den Bratwürsten war es warm um die vielen Besucher geworden. Besonderen Dank gebührt den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr des Ortes, die es wieder verstanden haben, den Menschen in dem kleinen Ortsflecken Ritterode/Meisberg eine spätherbstliche Stimmung zu vermitteln.

Hans Roßbach

Preisskat in Meisberg

Am 06.11.11 trafen wir uns wieder in der Imbissstube „Zur Linde“ in Meisberg zu einem kleinen Preisskat. Alle Spieler wurden mit einer Einladung benachrichtigt. Leider konnten oder wollten einige Spieler an diesem Tag nicht teilnehmen, was für den Veranstalter immer sehr traurig ist, denn es hängen viele Stunden der Vorbereitung an so einer Veranstaltung. Trotz allem haben sich 14 Spieler gefunden, um den Besten zu ermitteln. Pünktlich um 10 Uhr wurde die erste Serie ausgelost, um anschließend begonnen zu werden. In der Serienpause wurden wir durch ein schmackhaftes Essen gestärkt. Nachdem die zweite Serie ausgelost wurde, spielte man zügig weiter, bis die Platzierungen feststanden.

Die Spieler der Plätze 1 - 3 erhielten Geldpreise und dem ersten wurde der Wanderpokal überreicht. Die restlichen Spieler konnten sich über größere oder kleinere Sponsorenpreise freuen. Ich möchte mich im Namen aller Spieler bei den Sponsoren bedanken.

- Reisebusunternehmen Scheibe aus Meisberg
- Kerstin Knaak aus Meisberg
- Trödelmarkt Conrad aus Leimbach
- Getränkequelle aus Leimbach
- Autohaus Schneider aus Helbra

Ich möchte mich auch bei Frau Knaak für die gute Bewirtung, sowie die Bereitstellung der Räumlichkeiten bedanken.

Da alle wieder viel Spaß am Skatspielen hatten, hoffe ich, dass wir uns im Frühjahr 2012 wiedersehen.

Ich wünsche allen Spielern und Lesern ein frohes Weihnachtsfest, sowie ein gesundes neues Jahr.

Volkhard Fischer
Meisberg

Ortsteil Walbeck

Wichtige Information zur amtlichen Umschreibung von Dokumenten im Zuge der Eingemeindung in die Stadt Hettstedt

Werte Bürgerinnen und Bürger der Ortsteils Walbeck!

Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise werden kostenfrei umgeschrieben.

Wo?: Personenstands- und Meldewesen der Stadt Hettstedt (Rathaus), Markt 1 - 3, 06333 Hettstedt

Öffnungszeiten:

Montag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Änderung nur bei Vorlage der entsprechenden Personaldokumente und nur in den Fällen möglich ist, bei denen es sich um eine reine Umschreibung des Wohnortes oder der Straße handelt.

Wir bitten die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, diese Umschreibung vornehmen zu lassen.

Für eventuelle Fragen stehen die Mitarbeiter der Einwohnermeldestelle unter Tel.-Nr. 0 34 76/80 11 22 oder 80 11 27 zur Verfügung.

Folgende offizielle Anschrift ist zu verwenden:

Name
Straße
06333 Hettstedt OT Walbeck
Pick
Amt. AL Ordnung und Umwelt